Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/5338

A09

08. Juli 2026

Telefon 0211 871-3714
Telefax 0211 871-3355

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 09.07.2026
Antrag der Fraktion der SPD vom 23.06.2026
„Aktuelle Entwicklung der Verkehrsunfälle in Nordrhein-Westfalen“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt „Aktuelle Entwicklung der Verkehrsunfälle in Nordrhein-Westfalen“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Schriftlicher Bericht

des Ministers des Innern

für die Sitzung des Innenausschusses am 09.07.2026

zu dem Tagesordnungspunkt

„Aktuelle Entwicklung der Verkehrsunfälle in Nordrhein-Westfalen“

Antrag der Fraktion der SPD vom 23.06.2026

Die Verkehrsunfallbilanz 2025 dokumentiert das Unfallgeschehen in Nordrhein-Westfalen auf Grundlage der polizeilich erfassten Verkehrsunfälle. Sie bildet die Grundlage für die Bewertung der Verkehrssicherheitslage sowie für die Ausrichtung der Verkehrssicherheitsarbeit der Landesregierung. Im Jahr 2025 registrierte die Polizei Nordrhein-Westfalen 657.380 Verkehrsunfälle. Dabei kamen 479 Menschen ums Leben; 10.201 Menschen wurden schwer und 70.748 leicht verletzt. Bei der Einordnung der Entwicklung ist zu berücksichtigen, dass der Fünfjahresvergleich die pandemiegeprägten Jahre 2021 und 2022 umfasst und deshalb nur eingeschränkt Rückschlüsse auf längerfristige Entwicklungen zulässt.

Die Verkehrsunfallentwicklung des Jahres 2025 zeigt ein differenziertes Bild. Während die Gesamtzahl der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle gegenüber dem Vorjahr von 645.248 (2024) auf 657.380 anstieg, setzte sich bei den Verkehrsunfällen mit den schwersten Unfallfolgen eine insgesamt positive Entwicklung fort. Die Zahl der Verkehrstoten ging leicht von 485 (2024) auf 479 zurück. Mit 10.201 Schwerverletzten wurde zugleich der niedrigste Wert im Fünfjahresvergleich (11.911 in 2021, 12.635 in 2022, 11.176 in 2023 und 10.313 in 2024) erreicht. Demgegenüber stieg die Zahl der Leichtverletzten von 68.110 (2024) auf 70.748. Maßgeblich für den Anstieg der Gesamtunfallzahlen sind weiterhin Sachschadensunfälle, die rund 88 Prozent aller polizeilich registrierten Verkehrsunfälle ausmachen.

Die Verkehrsunfallbilanz macht zugleich deutlich, dass sich das Verkehrsgeschehen in Nordrhein-Westfalen weiter verändert. Insbesondere die zunehmende Nutzung von Fahrrädern, Pedelecs und Elektrokleinstfahrzeugen spiegelt sich deutlich im Unfallgeschehen wider. Mittlerweile entfallen rund 34 Prozent aller Verkehrsunfälle mit Personenschaden auf

Rad- und Pedelecfahrerinnen und -fahrer. Mit insgesamt 107 Getöteten wurde in dieser Verkehrsbeteiligungsart der höchste Wert im Fünfjahresvergleich erreicht. Auffällig ist zudem, dass Rad- und Pedelecfahrerinnen und -fahrer bei Kollisionen mit anderen Verkehrsteilnehmerinnen und -nehmer häufig nicht Hauptverursachende sind. In rund zwei Dritteln dieser Fälle liegt die Hauptunfallursache beim jeweils anderen Unfallbeteiligten.

Auch bei Elektrokleinstfahrzeugen setzt sich die Entwicklung der vergangenen Jahre fort. Die Zahl der verunglückten E-Scooter-Fahrerinnen und -fahrer stieg im Jahr 2025 auf 3.915 (2.602 in 2024) und erreichte damit erneut einen Höchststand. Gleichzeitig verzeichnet die Verkehrsunfallbilanz einen deutlichen Anstieg der Verkehrsunfälle unter dem Einfluss anderer berauschender Mittel[1]. Unabhängig davon zählen nicht angepasste Geschwindigkeit, Vorfahrtsverstöße, unzureichender Sicherheitsabstand sowie Alkohol weiterhin zu den wesentlichen Ursachen schwerer Verkehrsunfälle.

Darüber hinaus zeigt die Verkehrsunfallbilanz, dass sowohl die Zahl der registrierten verbotenen Kraftfahrzeugrennen als auch die Zahl der hierbei getöteten Personen im Jahr 2025 den höchsten Stand seit Einführung des Straftatbestandes erreicht haben.

Aus Sicht der Landesregierung verdeutlicht die Verkehrsunfallbilanz, dass die Verkehrssicherheitsarbeit kontinuierlich an die Veränderungen des Verkehrsgeschehens angepasst werden muss. Die zunehmende Verkehrsdichte sowie die wachsende Vielfalt der Verkehrsmittel und Mobilitätsformen führen zu komplexeren Verkehrssituationen und stellen die Verkehrssicherheitsarbeit vor neue Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund richtet die Landesregierung ihre Verkehrssicherheitsarbeit weiterhin konsequent an den erkennbaren Entwicklungen und Unfallschwerpunkten aus.

Die Fachstrategie Verkehr der Polizei Nordrhein-Westfalen steht unter dem Leitmotiv „#LEBEN“ und orientiert sich am Leitbild der „Vision Zero“. Sie benennt insbesondere die Themen Geschwindigkeit, Alkohol und andere berauschende Mittel, Abstand sowie Abbiegen als landesweite

[1] Der Begriff „andere berauschende Mittel“ umfasst alle illegalen Betäubungsmittel sowie beeinträchtigen Medikamente außer Alkohol.

Handlungsschwerpunkte. Die Bekämpfung dieser Hauptunfallursachen bildet einen Schwerpunkt der Verkehrssicherheitsarbeit der Landesregierung. Grundlage hierfür ist die kontinuierliche Analyse des Verkehrsunfallgeschehens. Auf dieser Basis werden Unfallschwerpunkte identifiziert und Maßnahmen der Verkehrsüberwachung, Prävention sowie Öffentlichkeitsarbeit zielgerichtet ausgerichtet.

Ein zentrales Instrument sind dabei die örtlichen Unfallkommissionen, in denen Polizei, Straßenverkehrsbehörden und Straßenbaulastträger zusammenarbeiten. Sie identifizieren Unfallhäufungsstellen, Unfallhäufungslinien sowie Streckenabschnitte mit besonders schweren Unfallfolgen, analysieren die jeweiligen Unfallursachen und beschließen darauf aufbauend geeignete Maßnahmen. Die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen wird vor Ort fortlaufend überprüft und bewertet.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der konsequenten Verkehrsüberwachung. Geschwindigkeit zählt weiterhin zu den Hauptunfallursachen und ist die häufigste Ursache tödlicher Verkehrsunfälle. Die Polizei Nordrhein-Westfalen führt deshalb insbesondere an Unfallhäufungsstellen und -linien sowie an schutzwürdigen Bereichen gezielte Geschwindigkeitskontrollen durch. Außerorts und auf Landstraßen werden ergänzend Schwerpunktkontrollen durchgeführt, insbesondere auf bekannten Motorradstrecken und an Wochenenden. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Einhaltung der Verkehrsregeln zu fördern und gefährliches Fahrverhalten frühzeitig zu unterbinden.

Verstöße gegen Abstand, Vorfahrt und Abbiegevorschriften werden im Rahmen der allgemeinen Streifentätigkeit sowie durch gezielte Kontrollen verfolgt. Ergänzend sensibilisieren Präventionsmaßnahmen die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer für typische Konfliktsituationen, insbesondere beim Abbiegen, Einfahren in den fließenden Verkehr sowie beim Überholen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln. Im Jahr 2025 wurden 4.404 Verkehrsunfälle unter Einfluss dieser Unfallursachen registriert. Gleichzeitig stellte die Polizei Nordrhein-Westfalen 24.214 folgenlose Verstöße wegen anderer berauschender Mittel fest. Innerhalb dieser Fallgruppe entfiel der größte Anteil auf Cannabis.

Bei entsprechenden Feststellungen wird die Weiterfahrt konsequent untersagt, um Gefährdungen anderer Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer bereits im Vorfeld zu verhindern.

Die Polizei Nordrhein-Westfalen hat ihre Fortbildungsangebote zum Erkennen alkohol- und drogenbedingter Ausfallerscheinungen kontinuierlich weiterentwickelt. Hierdurch werden die Einsatzkräfte befähigt, entsprechende Auffälligkeiten frühzeitig zu erkennen und rechtssicher zu handeln. Ergänzend richtet sich der Crash Kurs NRW insbesondere an junge Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer und vermittelt anhand realer Unfallereignisse die Folgen von überhöhter Geschwindigkeit sowie des Fahrens unter Alkohol- oder Drogeneinfluss. Ziel ist es, risikobewusstes Verhalten zu fördern und schwere Verkehrsunfälle bereits im Vorfeld zu verhindern.

Zum Schutz von Motorradfahrerinnen und -fahrern, die insbesondere auf Landstraßen überproportional von schweren Verkehrsunfällen betroffen sind, werden darüber hinaus gezielte Präventionsmaßnahmen umgesetzt. Hierzu zählt unter anderem die bundesweit erstmalige Erprobung sogenannter Ellipsenmarkierungen zur optischen Kurvenführung. Diese sollen insbesondere das Kurvenschneiden verhindern, eine optimale Fahrlinie unterstützen und dadurch das Unfallrisiko in Kurvenbereichen reduzieren. Begleitend werden zielgruppenspezifische Präventionsmaterialien eingesetzt. Hierzu gehören insbesondere Airbagwesten und Warnwesten, mit denen Motorradfahrerinnen und -fahrer für geeignete Schutzausrüstung sensibilisiert werden. Ergänzt wird dieses Angebot durch einen öffentlichkeitswirksamen Präventionsanhänger mit einem verunfallten Motorrad, der bei Veranstaltungen und Aktionstagen eingesetzt wird, um die Folgen schwerer Verkehrsunfälle anschaulich zu verdeutlichen. Ebenfalls werden Maßnahmen zur Landstraßensicherheit durchgeführt, bei denen die Kreispolizeibehörden unter anderem auf Präventionsmaterialien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates zurückgreifen.

Die zunehmend an Verkehrsunfällen beteiligten Rad-, Pedelec- und E-Scooter-Nutzerinnen und -Nutzer tragen als ungeschützte Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer bei Verkehrsunfällen ein besonders hohes Risiko schwerer Unfallfolgen. Die Landesregierung hat ihre Verkehrssicherheitsarbeit deshalb in den vergangenen Jahren konsequent auf die

Anforderungen dieser Verkehrsbeteiligungsart ausgerichtet. Die Maßnahmen umfassen ebenfalls ein abgestimmtes Zusammenspiel aus Prävention, Verkehrsüberwachung und Öffentlichkeitsarbeit. Ein Schwerpunkt liegt auf gezielten Kontrollmaßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen. Dabei werden insbesondere Verstöße wie Rotlichtmissachtungen, die verbotswidrige Nutzung von Gehwegen, das Fahren ohne vorgeschriebene Beleuchtung, die Nutzung elektronischer Geräte oder das Tragen von Kopfhörern während der Fahrt sowie weitere Verstöße gegen straßenverkehrsrechtliche Vorschriften konsequent verfolgt. Neben der Ahndung festgestellter Verstöße werden die Kontrollen zugleich für aufklärende Bürgergespräche genutzt.

Ergänzend setzt die Polizei Nordrhein-Westfalen auf zielgruppenorientierte Präventionsangebote. Hierzu zählen Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Helmtragen, zur besseren Sichtbarkeit im Straßenverkehr sowie zum regelkonformen Verhalten. Bei Präventionsveranstaltungen kommen unter anderem Pedelec-, E-Scooter- und Helmsimulatoren sowie VR-Brillen mit verkehrssicherheitsbezogenen Lerninhalten zum Einsatz. Darüber hinaus werden in Kooperation mit Verkehrswachten, dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC), Volkshochschulen und weiteren Partnern Pedelec-Trainings für Fahrerinnen und Fahrer aller Altersgruppen angeboten. Zur weiteren Qualitätsentwicklung dieser Angebote werden derzeit landeseinheitliche Mindeststandards für polizeiliche Pedelec-Trainings erarbeitet.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Netzwerkarbeit. Mit der NRW-Initiative „#sicherimStraßenverkehr“ werden seit 2024 die wesentlichen Akteurinnen und Akteure der Verkehrssicherheitsarbeit in Nordrhein-Westfalen vernetzt und landesweite Präventions- und Informationskampagnen koordiniert. Sie hat für das Jahr 2026 die Sicherheit des Radverkehrs zu ihrem landesweiten Schwerpunktthema erklärt. Hierzu wurde unter Leitung des ADFC der Arbeitskreis „Radverkehrssicherheit“ eingerichtet. Gemeinsam mit den 52 Netzwerkpartnerinnen und -partnern sowie den beteiligten Ressorts wurden bereits landesweit Präventionsmaßnahmen und Schwerpunktaktionen zur Radverkehrssicherheit durchgeführt. Die hierbei entwickelten Konzepte wurden in einem landesweit einsetzbaren Präventionskits zusammengeführt, das allen Netzwerkpartnerinnen und -partnern zur einheitlichen Durchführung entsprechender Maßnahmen zur Verfügung steht. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Initiative öffentlichkeitswirksame Aktionen, unter anderem zur Sensibilisierung für den

gesetzlich vorgeschriebenen Überholabstand gegenüber Radfahrerinnen und Radfahrern, durchgeführt, deren Konzepte künftig landesweit genutzt werden können.

Verkehrsunfälle verursachen neben menschlichem Leid erhebliche volkswirtschaftliche Schäden. Für Nordrhein-Westfalen werden die Unfallkosten für 2025 mit rund 9,3 Milliarden Euro beziffert. Diese Summe verdeutlicht, dass wirksame Verkehrssicherheitsarbeit nicht nur dem Schutz von Leben und Gesundheit dient, sondern auch erhebliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgekosten vermeiden kann.

Die Landesregierung setzt deshalb den bereits beschriebenen mehrdimensionalen Ansatz. Entscheidend ist eine Kombination aus Analyse, Prävention, Verkehrsüberwachung, konsequenter Ahndung von Verstößen, zielgruppenorientierter Ansprache und Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnerinnen und -partnern. Die Maßnahmen zielen darauf ab, die Regelkonformität im Straßenverkehr zu erhöhen, riskantes Verhalten zu reduzieren, besonders gefährdete Gruppen besser zu schützen und Unfallfolgen zu mindern. Eine dauerhaft sinkende Unfalllage und insbesondere eine Verringerung schwerer Unfallfolgen wirken sich zugleich positiv auf die volkswirtschaftlichen Kosten aus.

Die Landesregierung wird ihre Verkehrssicherheitsarbeit daher auch künftig konsequent an den Erkenntnissen der Verkehrsunfallanalyse ausrichten. Ziel bleibt es, die Zahl der Verkehrsunfälle sowie insbesondere die Schwere ihrer Folgen nachhaltig zu reduzieren.